



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bebauungsplan „Generationen-Bewegungsparcours und Minigolfanlage“ Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheuring hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Generationen-Bewegungsparcours und Minigolfanlage“ für das Grundstück Fl. Nr. 1109/1, Gemarkung Scheuring beschlossen. Der Geltungsbereich wurde mit Beschluss vom 15.10.2024 um Teilflächen der Fl. Nrn. 192 und 169 (Erschließung) erweitert.

Die Gemeinde Scheuring beabsichtigt die Errichtung eines Bewegungsparcours sowie eines Minigolfplatzes im Westen der Ortslage Scheuring, im Bereich der bereits bestehenden, aber seit Jahren nicht mehr genutzten Tennisplätze. Hier soll künftig durch die Umgestaltung der alten Tennisplätze ein Minigolfplatz sowie ein Hartplatz mit Kunstrasen entstehen. Im Außenbereich der Anlage ist zudem ein Bewegungsparcours mit verschiedenen Geräten geplant.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück Fl. Nr. 1109/1, Gemarkung Scheuring, bereits für eine sportliche Nutzung („Tennisplatz“) vorgesehen, sodass es keiner Änderung bedarf.

Der vom Gemeinderat am 05.11.2024 gebilligte Vorentwurf zum Bebauungsplan setzt sich aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C) jeweils in der Fassung vom 05.11.2024 zusammen.

Die genannten Unterlagen liegen im Rathaus der Gemeinde Scheuring, Kirchplatz 1, 86937 Scheuring und in der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Str. 7, 86931 Prittriching, in der Zeit

vom 11. November 2024 bis einschließlich 12. Dezember 2024

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.scheuring.eu/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren/> im Internet eingesehen werden.

Im o.g. Zeitraum besteht während der allgemeinen Öffnungszeiten (Rathaus Prittriching: Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, Do 15:00 - 18:30 Uhr, Rathaus Scheuring: Mo 16:00 - 19:00 Uhr) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplans schriftlich (nach Möglichkeit auf elektronischem Weg an bauamt@vgpritrching.de) oder zur Niederschrift vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informations-pflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans
„Generationen-Bewegungsparcours und Minigolfanlage“



Abb. 1: Übersichtslageplan Umgriff Plangebiet, © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Scheuring, 06.11.2024

Konrad Maisterl
Erster Bürgermeister



angeheftet: 08.11.2024

abgenommen: 13.12.2024